

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/0715-01	Termin 23.03.2015	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
23.03.2015	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Energieversorgung Oberhausen AG (evo)
hier: Nachbesetzung eines Aufsichtsratsmandats

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen erteilt dem Vertreter der Stadt Oberhausen in der ordentlichen Gesellschafterversammlung der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH folgende Weisung:

Die Gesellschafterversammlung der STOAG weist die STOAG-Geschäftsführung an, der Hauptversammlung der Energieversorgung Oberhausen AG

Frau/Herrn _____

als Nachfolger/in für Herrn Peter Kremer-Pléw für die Dauer der verbleibenden Amtszeit des Aufsichtsrates der evo vorzuschlagen und hierfür die notwendige Zustimmung des Aufsichtsrates der STOAG herbeizuführen.

Bereichsleiter Bereich 9-5	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Willecke 04.03.2015			Wehling 04.03.2015
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/0715-01	Termin 23.03.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Drucksache Nr. A/15/2286-01 vom 17. September 2012, Umbesetzung in Fachausschüssen und Aufsichtsräten

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒

ja ☐

b) Sonstige

Begründung

In der Hauptversammlung der evo am 16.05.2012 sind auf Vorschlag der STOAG folgende Personen in den Aufsichtsrat gewählt worden:

- Klaus-Dieter Broß
- Daniel Schranz
- Dirk Vöpel (Nachfolger: Karl-Heinz Emmerich, DS: B/16/0277-01, 15.09.2014)
- Klaus Wehling
- Volker Wilke (Nachfolger: Peter Kremer-Pléw, DS: A/15/2286-01, 17.09.2012).

Herr Kremer-Pléw ist auf Vorschlag der STOAG im Rahmen einer außerordentlichen Hauptversammlung am 23.11.2012 als Nachfolger für Herrn Wilke für die Dauer der verbleibenden Amtszeit in den Aufsichtsrat der evo gewählt worden.

Gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung der evo endet die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder mit Beendigung der Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2016 beschließt (hier im Mai 2017). Bei Mitgliedern, die aufgrund eines zur Zeit ihrer Wahl innegehabten öffentlichen Amtes in den Aufsichtsrat gewählt worden sind, läuft die Amtszeit allerdings längstens bis zum Ende der Hauptversammlung, die auf das Ausscheiden aus diesem Amt folgt.

Herr Kremer-Pléw ist mit Ablauf der letzten Wahlperiode aus dem Rat der Stadt Oberhausen ausgeschieden, sodass ein Nachfolger zu bestimmen ist.

Der STOAG steht als Aktionärin der evo das Vorschlagsrecht für fünf Mitglieder des Aufsichtsrates zu. Seitens der STOAG wird dieses Vorschlagsrecht durch die Geschäftsführung ausgeübt, wobei der Vorschlag lt. § 14 Nr. 3 c) des Gesellschaftsvertrags der Zustimmung des STOAG-Aufsichtsrates bedarf.

Kurzfassung

- entfällt -